

Beschlussvorlage 2024/0152

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2024/0152
Sachbearbeiter		Datum	29.04.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.2 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.05.2024

**Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen;
Abbruch eines bestehenden Schuppens sowie Neubau eines Balkons, Gemarkung
Goßmannsdorf, Domherrenviertel 3a, Fl.Nr. 168/1**

Beim bestehenden Wohnhaus handelt es sich um ein zusammenhängendes Gebäude, welches mit den umliegenden Gebäuden eine geschlossene Bauweise bildet. Um die geringe Wohnfläche optisch zu erweitern und um die überdachte bestehende Terrasse zu erhalten, soll ein neuer Balkon errichtet werden. Vor der Neuerrichtung soll der bestehende Balkon sowie der Gartenschuppen abgerissen werden. Der neue Balkon hat dann die Größe des derzeit bestehenden Schuppens.
Die Maßnahme ist vom Verkehrsraum nicht einsehbar. Die Maßnahme steht der Gestaltungsfibel nicht entgegen.

Die Abstandsflächen konnten im Bestand nicht nachgewiesen werden und werden mit dem Umbau überschritten. Die Abstandsflächen werden vom Landratsamt geprüft. Ein entsprechender Antrag wurde mit dem Bauantrag eingereicht.

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Planungsrechtliche Zuordnung:	§ 34 BauGB sonstiger Innenbereich, Gestaltungsfibel Goßmannsdorf
Erschließung des Baugrundstückes:	gesichert
Besondere Feststellungen:	Antrag auf Abstandsflächenüberschreitung



Lageplan ohne Maßstab

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird wie vorliegend zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB erteilt.